

## **In der Senatssitzung am 16. Dezember 2025 beschlossene Fassung**

Senator für Finanzen

10.12.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2025**

#### **Bericht zur Bereitstellung eines Video- und Audiodolmetschdienstes in der FHB**

##### **A. Problem**

Die Dringlichkeit eines flächendeckenden, professionellen Dolmetschdienstes wurde im Bremer Landesaktionsplan – „Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ ausdrücklich hervorgehoben und als Maßnahme verankert.

Der Fokus bei der Einführung des Video- und Audiodolmetschdienstes liegt daher auf dieser Zielgruppe. Darüber hinaus ist es Ziel des Senats die sprachliche Barrierefreiheit in der Verwaltung insgesamt nachhaltig zu verbessern. Mit den Video- und Audiodolmetschdiensten soll die Qualität des Bürgerservices erhöht und die Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihren Sprachkenntnissen – gestärkt werden.

Für die Umsetzung hat der Senat zentrale Mittel bereitgestellt. Diese stehen für Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention, insbesondere für den Landesaktionsplan, zur Verfügung. Der Orientierungsrahmen zur Verteilung der zentralen Mittel an die, an der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligten, Ressorts wurde in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt; der Senat wurde hierüber am 17. Dezember 2024 informiert.

Zudem hat der Senat den Senator für Finanzen in seiner Sitzung am 17. September 2024 gebeten über die Umsetzung der Bereitstellung des Video- und Audiodolmetschdienstes in 2025 zu berichten.

##### **B. Lösung**

Der Video- und Audiodolmetschdienst steht grundsätzlich allen Ressortbereichen sowie dem Magistrat Bremerhaven über das Produkt dVideodolmetschen von Dataport zur Verfügung. dVideodolmetschen nutzt den Anbieter SAVD, der ein barrierefreies, browserbasiertes und qualitätsgesichertes Dolmetschangebot zur Verfügung stellt.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Barrierefreiheit und wurde über den Gesamtpersonalrat mitbestimmt. Ein besonderer Fokus wurde zudem auf den Datenschutz gelegt. Die Zielgruppe der Istanbul-Konvention unterliegt einem sehr hohen Schutzbedarf. Für die Nutzung des Dienstes wird u. a. eine Muster-Datenschutzfolgeabschätzung für den Schutzbedarf „sehr hoch“ bereitgestellt, die von allen nutzenden Stellen bedarfsspezifisch angepasst werden kann. Zudem werden die

Bürger\*innen mit mehrsprachigen Informationsschreiben über den Datenschutz informiert.

Der Senator für Finanzen hat zur Unterstützung der nutzenden Stellen eine umfangreiche Handlungshilfe erstellt, die alle Unterlagen und Anforderungen zur Nutzung der Dienstleistung bündelt und die von Dataport bereitgestellten Informationen bezogen auf die bremische Verwaltung ergänzt.

Um sicherzustellen, dass alle an den Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Istanbul-Konvention beteiligten Stellen sowie alle relevanten Unterstützungs- und Beratungsangebote im Land Bremen erreicht werden, arbeitet der Senator für Finanzen eng mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zusammen. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, in der neben den Genannten auch Mitarbeitende der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, des Senators für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie des Magistrats Bremerhaven vertreten sind. Der Senator für Kinder und Bildung hat sich in 2025 ebenfalls angeschlossen. Die Arbeitsgruppe begleitet die organisatorische Umsetzung, stimmt die zentralen Arbeitsprozesse ab und dient dem Erfahrungsaustausch.

Die organisatorische Umsetzung wird jeweils in den beteiligten Ressorts bzw. durch den Magistrat verantwortet. Dies gilt auch für die Entscheidung, welche Stellen abschließend die Dienstleistung nutzen sollen. Hierzu wurden ergänzend innerhalb der Bereiche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Rahmen der Istanbul-Konvention wird der Dienst unter anderem von folgenden Stellen genutzt:

<b>Ressort</b>	<b>Auswahl von nutzenden Stellen</b>
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Frauenhäuser, Gewaltschutzzambulanz, Beratung für Betroffene von Menschenhandel/Zwangspornstitution, Beratung für Betroffene und Täter:innen bei Partnerschaftsgewalt, Notruf - Psychologische Beratung bei sexualisierter Gewalt, Beratung für Sexarbeiter:innen, Gesundheitsamt
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Amt für Soziale Dienste, Amt für Versorgung und Integration, Mädchenhaus Bremen, Rat und Tat – Zentrum für queeres Leben e. V., Schattenriss e. V.
Senatorin für Justiz und Verfassung	Soziale Dienste der Justiz
Senator für Kinder und Bildung	ReBUZ
Senator für Inneres und Sport	Probefbetrieb bei der Polizei Bremen in Umsetzung
Magistrat Bremerhaven	Schulamt, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Ortspolizeibehörde, Initiative Jungendhilfe, Pro Familia, Gesundheitsamt Bremerhaven, Frauenhaus Bremerhaven

Die beteiligten Ressorts und der Magistrat prüfen derzeit die Einführung und Umsetzung der Dolmetschdienste in weiteren Stellen, u.a. haben Hebammenzentrum

West, Hebammenzentrum Nord, LIGA e. V. und Klinikum Bremen Mitte (Geburtsklinik, Kinderschutzambulanz und ZNA) bereits einen Zugang beantragt und erhalten.

Die nutzenden Stellen berichten von einem hohen Nutzen durch die Verfügbarkeit des Dienstes und großer Zufriedenheit mit der Anwendung. Allerdings muss angemerkt werden, dass es Zeit in Anspruch nimmt, etablierte Arbeitsaufläufe auf die Hinzuziehung der Video- und Audiodolmetschdienste anzupassen und eine reibungsarme Integration in die Arbeitsprozesse zu gewährleisten.

Bezogen auf alle nutzenden Stellen liegt die durchschnittliche Gesprächsdauer aktuell bei 23 Minuten. Zu den häufigsten Sprachen zählen unter anderem Russisch, Arabisch, Französisch, Türkisch, Farsi, Somali und Dari.

Die schrittweise Ausweitung des Dienstes und damit verbundene steigende Akzeptanz bestätigt auch die Entscheidung im ersten Schritt eine nutzungsabhängige Abrechnung einzuführen, um Nutzungszahlen zu erheben und zu evaluieren. Der Senator für Finanzen wird in 2026 die Nutzungszahlen als Grundlage nehmen, um einen Vorschlag über die langfristige Vertragsgestaltung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls eine monatliche Abrechnung über einen pauschalen Festbetrag wirtschaftlicher für die bremischen Verwaltung sein könnte. Der Senator für Finanzen behält sich in diesem Fall vor, eine neue Ausschreibung der Dienstleistung anzustreben. Dem Senat wird hierzu bis Ende 2026 ein erneuter Bericht inkl. entsprechender Entscheidungsvorschläge vorgelegt.

Mit der Einführung der Video- und Audiodolmetschdienste ist eine verlässliche und langfristig nutzbare Infrastruktur für die bremische Verwaltung aufgebaut worden. Zunächst erfolgt die Nutzung vorwiegend für Zielgruppen, die sich durch die Istanbul-Konvention ergeben. Langfristiges Ziel ist es, die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Sprachbarrieren allgemein kontinuierlich zu verbessern und damit die Integration zu fördern. In diesem Zusammenhang sollen auch die Möglichkeiten zur Verwendung der vom Senat im Produktplan 91 zentral bereitgestellten Mittel ausgeweitet werden. Die Mittel sollen in 2026 neben der prioritären Verwendung für die Zielgruppe der Istanbul-Konvention in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts auch für Dolmetschdienste in anderen Bereichen der bremischen und bremerhavener Verwaltung genutzt werden können. Die weitere Umsetzung erfolgt innerhalb der Ressorts und wird weiterhin durch den Senator für Finanzen begleitet.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Wie bereits in der Vorlage für die Senatssitzung am 17. September 2024 dargestellt wurde, sind die Mittel im PPL 91 vorhanden und werden über die Finanzposition 0901.52650-8 bereitgestellt. Die erforderliche HaFa-Befassung erfolgte am 19. Dezember 2023.

### **Genderprüfung**

Besonders Frauen profitieren von zertifizierten und professionellen Dolmetschdiensten im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Insbesondere im Kontext von

geschlechtsspezifischer Gewalt sind zuverlässige Video- und Audiodolmetschdienste erforderlich, die im Bedarfsfall durch externe und anonyme Dienstleister erfolgen müssen.

#### **Klimacheck**

Der Beschluss in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Justiz und Verfassung, dem Senator für Kinder und Bildung, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist zulässig.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Umsetzung der Einführung der Video- und Audiodolmetschdienste in der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt neben der prioritären Nutzung der zentral bereitgestellten Mittel für die Zielgruppe der Istanbul-Konvention sowie insbesondere für Maßnahmen des Landesaktionsplanes auch der Verwendung der Mittel in 2026 für weitere Bereiche der bremischen und Bremerhavener Verwaltung zu.
3. Der Senator für Finanzen wird gebeten, Ende 2026 erneut über die Einführung der Video- und Audiodolmetschdienste im Senat zu berichten und einen Entscheidungsvorschlag für die langfristige Nutzung vorzulegen.